

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 09.09.2002
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 18.10.2013*
(Lesefassung)

Bildungswissenschaft – Lehren und Lernen

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Masterstudiengang Bildungswissenschaft – Lehren und Lernen ist ein konsekutiver und forschungsorientierter Masterstudiengang. Er vermittelt den Studierenden ein vertieftes Verständnis von Lehr- und Lernprozessen, so dass sie differenzierte Lernumgebungen zur Vermittlung komplexer und vielschichtiger Inhalte wissenschaftlich fundiert gestalten können. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über maßgebliche Rahmenbedingungen von Lehr-Lernprozessen und werden dazu befähigt, Veränderungsprozesse bei Individuen und in Organisationen zielgerichtet zu begleiten. Außerdem erwerben die Studierenden Kompetenzen im Bereich der empirischen Lehr-Lern-Forschung, so dass sie bildungswissenschaftliche Studien durchführen und nach wissenschaftlichen Standards dokumentieren können. Darüber hinaus wenden die Studierenden ihre theoretischen Erkenntnisse aus der Lehr-Lernforschung an und setzen diese in einem Projekt um.

(2) Im Masterstudiengang Bildungswissenschaft – Lehren und Lernen sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Sprache

Die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang Bildungswissenschaft – Lehren und Lernen werden in der Regel in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind in der Regel in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Die folgenden Module sind zu belegen:

M 1 – Kognition, Motivation und Emotionen beim Lernen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Kognition, Motivation und Emotionen beim Lernen	S	P	PL	6	2	1

M 2 – Theorien des Lehrens (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Theorien des Lehrens	S	P	PL	6	2	1

M 3 – Forschungspraxis (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Individuelles Forschungspraktikum		P	SL	8		1-2

Das Individuelle Forschungspraktikum hat in der Regel einen zeitlichen Umfang von 200 Stunden und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die in einem für das Fach Bildungswissenschaft relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Durchführung und Auswertung des Individuellen Forschungspraktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Individuellen Forschungspraktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeiten vorlegt. Ein geringerer zeitlicher Umfang des Individuellen Forschungspraktikums ist durch Anforderungen an den Bericht auszugleichen, die einen entsprechend höheren Zeitaufwand erfordern.

M 4 – Methoden der Bildungswissenschaft (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Forschungsmethoden I	S	P	SL	6	2	1
Forschungsmethoden II	S	P	PL	6	2	2

M 5 – Rahmenbedingungen von Bildungsprozessen (11 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Sozialisation und Entwicklung über die Lebensspanne	S	P	SL	6	2	1
Rahmenbedingungen von Bildungsprozessen	S	P	PL	5	2	2

M 6 – Begleitung und Veränderung von Bildungsprozessen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Beratung und Coaching in didaktischen Handlungsfeldern	S	P	SL	5	2	2
Organisationslernen	S	P	SL	5	2	3

M 7 – Lehren und Lernen in komplexen Handlungsfeldern (21 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lehren und Lernen in komplexen Handlungsfeldern	S	P	SL	8	2	2
Projektmanagement	S	P	SL	3	2	3
Projekt: Design und Evaluation von Lernumgebungen	S	P	PL	10	2	3

Im Rahmen des Seminars Lehren und Lernen in komplexen Handlungsfeldern kann zusätzlich eine geeignete Lehrveranstaltung eines anderen Fachs, die in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin auszuwählen ist, zu besuchen sein.

M 8 – Diagnostik von Lehr- und Lernprozessen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Seminar zur Diagnostik von Lehr- und Lernprozessen	S	P	PL	6	2	3

M 9 – Aktuelle Themen der Lehr-Lern-Forschung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Aktuelle Themen der Lehr-Lern-Forschung	S	P	PL	8	2	3
Masterkolloquium	S	P	SL	2	2	4

§ 4 Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus den gemäß Absatz 2 Satz 1 abzulegenden studienbegleitenden Prüfungen sowie der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung gemäß Absatz 3.

(2) In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Kognition, Motivation und Emotionen beim Lernen
 - Kognition, Motivation und Emotionen beim Lernen: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Theorien des Lehrens
 - Theorien des Lehrens: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 4 – Methoden der Bildungswissenschaft
 - Forschungsmethoden II: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 5 – Rahmenbedingungen von Bildungsprozessen
 - Rahmenbedingungen von Bildungsprozessen: schriftliche Prüfungsleistung
5. M 7 – Lehren und Lernen in komplexen Handlungsfeldern
 - Projekt: Design und Evaluation von Lernumgebungen: schriftliche Prüfungsleistung
6. M 8 – Diagnostik von Lehr- und Lernprozessen
 - Seminar zur Diagnostik von Lehr- und Lernprozessen: schriftliche Prüfungsleistung
7. M 9 – Aktuelle Themen der Lehr-Lern-Forschung
 - Aktuelle Themen der Lehr-Lern-Forschung: mündliche Prüfungsleistung

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gemäß Satz 1 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

M 1 – Kognition, Motivation und Emotionen beim Lernen	zweifach
M 2 – Theorien des Lehrens	einfach
M 4 – Methoden der Bildungswissenschaft	zweifach
M 5 – Rahmenbedingungen von Bildungsprozessen	einfach
M 7 – Lehren und Lernen in komplexen Handlungsfeldern	zweifach
M 8 – Diagnostik von Lehr- und Lernprozessen	einfach
M 9 – Aktuelle Themen der Lehr-Lern-Forschung	einfach

(3) Die Masterarbeit ist zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Sie ist in deutscher oder englischer Sprache nach den Richtlinien zur Manuskriptgestaltung gemäß der American Psychological Association zu verfassen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt, und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Erläuterung der Abkürzungen

S	Seminar
P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung
ECTS	ECTS-Punkte
SWS	vorgesehene Semesterwochenstundenzahl
Sem.	empfohlenes Fachsemester
PL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) zu erbringen; für den Erwerb der zugehörigen ECTS-Punkte kann darüber hinaus die Erbringung von Studienleistungen erforderlich sein.
SL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist für den Erwerb der ECTS-Punkte nur die Erbringung von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist nicht zu erbringen.
PL/SL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente kann der/die Studierende nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Inkrafttreten

Die Änderungssatzung vom 18.10.2013 tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft.